



HESSISCHER LANDTAG

08. 08. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 19.02.2024**IT-Planungsrat und Umsetzung des OZG in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Der IT-Planungsrat, dessen Vorsitz Hessen im letzten Jahr übernommen hat, versteht sich selbst als „Architekt“ des digitalen Staates.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie plant die hessische Landesregierung, den Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen des IT-Planungsrats umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Cloud-Transformation in der öffentlichen Verwaltung?

Der IT-Planungsrat hat fünf strategische Schwerpunktthemen beschlossen, über die seine inhaltliche Ausrichtung unterstützt werden soll. Hessen hat im Rahmen des Schwerpunkts „Digitale Infrastruktur“ die Federführung für die Entwicklung eines „Zielbilds Cloud“ übernommen. Dieses Zielbild stellt eine mittelfristige Perspektive dar, die von Bund und Ländern gemeinsam erreicht werden soll. Die jeweiligen Umsetzungsanforderungen werden sowohl aus gemeinsamen Aufgaben, etwa im Kontext mit der Umsetzung der vom IT-Planungsrat beschlossenen „Digitalen Verwaltungscloud“ (DVC), und Maßnahmen im föderalen Kontext bestehen. Sie werden sich ebenfalls auf eigene Maßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der „Cloud-Transformation“ der hessischen IT-Dienstleister beziehen.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen ergreift Hessen, um die geplante Änderung des IT-Staatsvertrags voranzutreiben und das gemeinsame Digitalisierungsbudget umzusetzen?

Der unter hessischer Federführung geänderte IT-Staatsvertrag ist von Bund und den Ländern fristgerecht bis zum 31.12.2023 unterzeichnet worden. Momentan laufen die Ratifizierungsverfahren in Bund und Ländern, damit der Vertrag wie geplant zum 01.01.2025 in Kraft treten kann. Eine Änderung im IT-Staatsvertrag dient der Einrichtung eines gemeinsamen Digitalisierungsbudgets für den IT-Planungsrat. Dessen Höhe und die Festlegung damit zu realisierender Projekte unterliegen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) durch den IT-Planungsrat.

Frage 3 Wie wird Hessen sicherstellen, dass die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler „Einer-für-Alle“ (EfA)-Fokusleistungen effektiv umgesetzt wird und zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit führt?

In Hessen ist die Nutzung von EfA-Verfahren anderer Länder von Beginn an fester Bestandteil der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dazu wurde frühzeitig mit dem Aufbau von Organisations- und Unterstützungsstrukturen begonnen, sowohl für EfA-Verfahren, die auf

Landesebene zum Einsatz kommen, als auch für kommunale EfA-Verfahren. Von diesen Grundlagen profitiert das Land Hessen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler (EfA)-Fokusleistungen, welche im Rahmen des IT-Planungsrats zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. In Hessen wurde die „Kommunale Koordinierungsstelle OZG“ eingerichtet, die als Schnittstelle zwischen den zuständigen Organisationseinheiten auf Landesebene und der kommunalen Ebene fungiert. Sie wird zum weit überwiegenden Teil durch das Land finanziert und hat eine zentrale Funktion in der Roll-In-Struktur für EfA-Verfahren. Die Koordinierungsstelle übernimmt die organisatorische Begleitung und fachliche Koordinierung von der Anbahnung der Nutzung von EfA-Verfahren über die Abgabe der Interessenbekundung bis zum Austausch mit dem für die Anbindung zuständigen kommunalen IT-Dienstleister.

Es wurden „EfA-Planerrunden“ eingerichtet, die im Wesentlichen die Aufgaben übernehmen, die der in der Kooperationsvereinbarung genannten „Taskforce“ obliegen. Dort erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem jeweils fachlich zuständigen Ressort, der kommunalen Koordinierungsstelle und dem technischen Dienstleister sowie dem für die Steuerung zuständigen Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD). Dabei werden Handlungsbedarfe in allen Phasen und Schritten bis zum Vertragsschluss und hinsichtlich des sich anschließenden Roll-outs identifiziert und pragmatisch adressiert.

Die für die Entwicklung und den Betrieb zuständigen hessischen Federführer der jeweiligen Verwaltungsleistungen haben teils Roll-Out-Teams geschaffen und unterstützen und beraten nachnutzungsinteressierte Länder bei der Anbindung und dem Roll-Out ihrer Leistungen. Dazu gehört neben der zielgruppenorientierten Aufbereitung von Informations- und Anbindungskonzepten und einer transparenten Kostenübersicht auch die Vor-Ort-Beratung in anderen Ländern.

Frage 4 Welche Auswirkungen hat die umfassende Novelle des Hessischen E-Government-Gesetzes auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung des Landes?

Die Novelle des Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) erleichtert zunächst den Zugang zu Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger: Der früher noch auf die sogenannte „De-Mail“ beschränkte elektronische Zugang zu Landesbehörden ist heute sicher und datenschutzkonform auf verschiedenen Wegen möglich. Dazu zählen Postfächer im Nutzerkonto, besondere elektronische Behördenpostfächer und vergleichbare Zugangswege mit einem gleichwertigen Verschlüsselungsniveau.

Die Identifizierung und Authentifizierung in den Nutzerkonten des Verwaltungsportals ist durch neue landesrechtliche Grundlagen so abgesichert worden, dass die Nutzerkonten im Portalverbund mit den Diensten des Bundes und der Länder interoperabel kommunizieren können. Dies gilt sowohl auf dem Hinkanal – also von der Bürgerin respektive dem Bürger zur Behörde – als auch auf dem Rückkanal – von der Behörde zu der Bürgerin respektive dem Bürger – und ist unabhängig davon, ob im konkreten Fall Bundes- oder Landesrecht betroffen ist. Die Bekanntgabe von Verwaltungsakten ist dadurch unkompliziert und digital möglich, sofern Bürgerinnen und Bürger diese wünschen.

Für die Verwaltung hat die Novelle weitere Digitalisierungsimpulse mit sich gebracht: Das Föderale Informationsmanagement (FIM) und das Redaktionssystem Hessen-Finder werden besser verknüpft, wodurch Verwaltungsleistungen leichter standardisiert und gesteuert werden können. Das Gesetz stärkt die elektronische Aktenführung und setzt durch eine Experimentierklausel Anreize für neue Pilotprojekte zur Verwaltungsdigitalisierung, in welchen von Regelungen des Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsrechts abgewichen werden darf, um neue digitale Verwaltungsformate zu testen.

Mit dem sogenannten Digitalcheck hat Hessen als erstes Land eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt, Rechtsnormen digitalfreundlich zu gestalten: Alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien des Landes sind so zu fassen, dass digitale Verfahrenserleichterungen bestmöglich genutzt werden können; Verfahrens-, Form- und analoge Nachweispflichten werden auf das unbedingt nötige Ausmaß zurückgeführt.

Frage 5 Wie wird Hessen sicherstellen, dass das Hessische Open-Data-Gesetz effektiv umgesetzt wird und die Bereitstellung offener Daten zur Förderung von Innovation und Transparenz beiträgt?

Im HMD wurde eine zentrale Stelle zur Koordinierung der Datenbereitstellung in den Ressorts gegründet. Es ist vorgesehen, dem Hessischen Landtag regelmäßig durch diese zentrale Stelle zu berichten.

Die Förderung von Innovation ist Kernelement der Open-Data-Bereitstellungen. Dies ist ein wesentliches Anliegen, welches zielstrebig verfolgt und bei den weiteren Planungen und deren Umsetzung stets im Blick gehalten werden soll.

Im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und den ihm nachgeordneten Bereichen wird bereits gegenwärtig eine Vielzahl offener Daten zur Verfügung gestellt – sei es auf der Basis gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig.

Insbesondere das Angebot offener Daten aus dem Bereich des Radverkehrs ist ein erfolgreiches Beispiel für die Bereitstellung offener Daten in Hessen. Zum einen ist dabei der Radroutenplaner Hessen zu erwähnen. Dieser ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, ihre Radtouren vorab zu planen und als gpx-Datei für die Fahrt herunterzuladen bzw. mit Hilfe einer App während der Fahrt auf dem Smartphone live zu routen. Dabei sind auch Spezifikationen hinsichtlich der gewünschten Route wie die Vermeidung von Steigungen oder die Führung auf Themenrouten möglich (siehe → <https://www.radroutenplaner.hessen.de/>). Zum anderen wird auf das hessische Raddatenportal verwiesen (siehe → <https://www.raddaten-hessen.de/>), in welchem die Daten von 270 Dauerzählstellen für den Radverkehr abgerufen werden können, um so einen systematischen und zielorientierten Ausbau des Radnetzes zu ermöglichen.

Weitere offene Daten stellt das HMWVW auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Dieser Bereitstellung vorausgeschaltet sind Forschungsprojekte, beispielsweise zum Flugverhalten des Rotmilans und des Schwarzstorchs.

Zudem stellen das HMWVW bzw. dessen nachgeordnete Behörden auch Geodaten als offene Daten nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGG) bereit. Durch eine Gesetzesänderung sind seit dem Jahr 2022 die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsbehörden sowie die Immobilienmarktdaten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte kostenfrei online abrufbar. Angebote aus den Bereichen Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Immobilienwertermittlung wie z. B. die Liegenschaftskarte, Luftbilder, dreidimensionale Gelände- und Gebäudemodelle, der Immobilien-Preis-Kalkulator Hessen oder die Grundstücksmarktberichte sind seitdem gebührenfrei nutzbar. Planungs- und Entscheidungsprozesse von Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden hierdurch vereinfacht.

Abschließend sei erwähnt, dass darüber hinaus auch Daten aus dem Bereich „Mobilitätsdaten“ nach Maßgabe des § 3a Personenbeförderungsgesetz im Geschäftsbereich des HMWVW bereitgestellt werden.

Im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) wurde im Zuge der Verabschiedung des Hessischen Open-Data-Gesetzes eine Umsetzungsstrategie erstellt mit dem Ziel, die sich aus dem Gesetz ergebenden Anforderungen möglichst effektiv umzusetzen. Teil der Strategie ist die Einrichtung eines (Vor-) Projekts mit dazugehöriger Projektgruppe, in welcher Vertretungen aller Dienststellen teilnehmen. Das Projekt wurde im November 2023 eingerichtet.

Weiterer zentraler Baustein der Umsetzungsstrategie ist die Erhebung aller relevanter Datenbestände des Ressorts, um daraus einen Umsetzungskatalog und Handlungsbedarfe hinsichtlich einer Open-Data-konformen Bereitstellung zu identifizieren. Die Umsetzung der Anforderungen erfolgt nach Ermittlung der Handlungsbedarfe im Rahmen der dafür verfügbaren Haushaltsmittel.

Frage 6 Welche Fortschritte wurden bisher im Rahmen des Projekts Registermodernisierung erzielt, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung und die Anbindung an das europäische Pendant?

Bei der Registermodernisierung ist zwischen den Aktivitäten beim Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registermodernisierungsbehörde, denen in dem durch den IT-Planungsrat eingerichteten Programm Gesamtsteuerung sowie den hessischen Initiativen zu differenzieren. Dies gilt entsprechend für die Finanzierung.

Bestimmte Arbeiten des BVA (z. B. Veröffentlichung einer Checkliste zur Feststellung der automatisierten Aufnahmefähigkeit der ID-Nummer in die Register und anschließende Planung des ID-Roll-outs in die Datenbestände) und der Gesamtsteuerung (beispielsweise Entwicklung des Nationalen Once-Only Technical Systems (NOOTS) und Definition der Anschlussbedingungen hieran) sind Voraussetzung für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen bei den registerführenden Stellen auf Landes- und Kommunalebene.

Fortschritte konnten aufgrund dessen bisher im Wesentlichen in den Arbeiten des BVA und der Gesamtsteuerung und in der dortigen Zuständigkeit erzielt werden. Beispielsweise konnte das Identitätsdatenabruf-(IDA)-Verfahren durch das BVA mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) bei einer Trefferleistung von 90 % erfolgreich erprobt werden. Die Datenqualität im NWR wurde dabei deutlich gesteigert.

Die Intermediäre Plattform als Schnittstelle zum EU-Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) steht seit Dezember 2023 in einem MVP-(„Minimum Viable Product“)-Stadium zur Verfügung.

Zu der Finanzierung der Aktivitäten beim BVA kann keine Aussage getroffen werden. Der hessische Anteil für die Finanzierung des Programms Gesamtsteuerung in 2024 ist gesichert. Ebenso stehen den hessischen Fachressorts im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel zur Finanzierung landesinterner Aktivitäten zur Verfügung. Aufgrund der o. g. Abhängigkeiten und der damit einhergehenden Verzögerungen können diese Mittel lediglich in moderatem Umfang projektiert werden.

Die im HMD verortete „Landeskoordination RegMo“ fungiert seit 2021 als Kommunikations- und Abstimmungskanal zwischen der hessischen Landesverwaltung und den Projekten des Bundes und des IT-Planungsrates. Analog hierzu wird derzeit eine Kommunikations- und Abstimmungsstruktur zwischen der Landeskoordination und der kommunalen Ebene aufgebaut.

Frage 7 Was sind die Ergebnisse des Projekts Digitale Modellbehörde und wie werden die gewonnenen Erkenntnisse zur weiteren Verwaltungsdigitalisierung genutzt?

Das Land hat zur Erreichung des Ziels einer weitgehenden Digitalisierung seiner Dienst- und Verwaltungsleistungen das Landesprojekt „Digitale Modellbehörde“ (DMB) bei den Regierungspräsidien eingerichtet.

Verwaltungsprozesse der Regierungspräsidien wurden in diesem Rahmen medienbruchfrei, datensicher, standardorientiert, benutzerfreundlich und barrierefrei digitalisiert, sodass für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Institutionen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung der Mehrwert des Digitalisierungsprozesses nutzbar wird. Im Rahmen der DMB konnten 59 Projekte der Volldigitalisierung und 198 Onlinebeantragungen von Verwaltungsleistungen erfolgreich umgesetzt werden.

Im Projekt DMB wurden bei den Regierungspräsidien Methoden etabliert und Blaupausen erarbeitet, die zusammen mit der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen eine gute Wissensgrundlage für die weitere Verwaltungsdigitalisierung bilden.

Frage 8 Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der hessischen Landesverwaltung und welche weiteren Schritte sind geplant, um die restlichen Verwaltungsleistungen zu digitalisieren?

Zum Stand 30.06.2024 waren im Rahmen der OZG-Umsetzung in Hessen 548 von 707 Leistungsobjekten, also 77,5 % der Verwaltungsleistungen, digitalisiert. Gemessen am Umsetzungsfortschritt befindet sich Hessen auf dem „Dashboard Digitale Verwaltung“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zusammen mit Hamburg und Bayern bundesweit dauerhaft unter den ersten drei Plätzen. Der Großteil der in Hessen noch ausstehenden Leistungen soll im Rahmen des EfA-Prinzips nachgenutzt werden. Auf den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Leistungen hat Hessen keinen Einfluss, da andere Länder deren Entwicklung verantworten.

Frage 9 Welche Erfahrungen hat Hessen bisher mit den EfA-Verfahren zur Umsetzung des OZG gemacht und wie werden diese Erfahrungen genutzt, um die bundesweite Umsetzung voranzutreiben?

Hessen setzt auf die Umsetzung von Leistungen nach dem EfA-Prinzip und engagiert sich bundesweit für die Fortführung und Ausweitung von EfA-Verfahren. Bei der technischen Anbindung von EfA-Diensten ist Hessen gut aufgestellt. Grundsätzlich wurden positive Erfahrungen mit einem schrittweisen Vorgehen bei der Anbindung gemacht.

Die nachfolgend geschilderten Erfahrungswerte der hessischen Ressorts fanden und finden Eingang in den bundesweiten Erfahrungsaustausch, z. B. im Rahmen des IT-Planungsrats und werden für eine kontinuierliche Verbesserung der bundesweiten Zusammenarbeit sowie der bundesweiten Umsetzung genutzt.

Hierbei werden sowohl Erfahrungen mit EfA-Leistungen beschrieben, die in Hessen entwickelt wurden und von anderen Ländern nachgenutzt werden (Outbound), wie auch Erkenntnisse, die sich für Hessen aus der Nachnutzung von Verfahren anderer Länder ergeben haben (Inbound).

Das HMD verantwortet im Bereich EfA-Outbound das Projekt „Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1 bis 3, 6 bis 8 TKG“ (Breitband-Portal). Das Breitband-Portal ist ein volldigitalisierter Antrags- und Genehmigungsprozess. Es ermöglicht eine interaktive Zusammenarbeit zwischen Wegebausträgern und Telekommunikationsunternehmen. Überdies enthält es zur Verbesserung der Transparenz ein Geoinformationssystem mit interaktiver Karte als Benutzeroberfläche. Alle Flächenländer sind an der Nutzung interessiert. Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen nutzen die Leistung bereits. Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein befinden sich in der pilothaften Nachnutzung mit ausgewählten Wegebausträgern. Die Herausforderung liegt in der Ebenen-übergreifenden Abstimmung, gepaart mit den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Länder beispielsweise in Bezug auf Informationsdarstellung, Bescheidvorlagen bzw. anzuwendender Nebenbestimmungen. Diesen Anforderungen wird entsprochen, etwa durch Einzelabstimmungen, Informationsveranstaltungen und Workshops. Den Nutzenden stehen darüber hinaus wöchentliche Online-Sprechstunden sowie umfassende Dokumentationen zur Verfügung. Ein Steuerungskreis auf Länderebene ist etabliert.

Das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) verantwortet im Bereich EfA-Outbound die Projekte „Eheschließung“ (zusammen mit Bremen) und „Verpflichtungserklärung“. Die Leistungen zum „Aufenthaltstitel“ sowie zur „Zuverlässigkeitsprüfung im Luftverkehr“ werden in Hessen erfolgreich nachgenutzt (EfA-Inbound). Die Nachnutzung der Leistungen zur „Ummeldung“ sowie zum „Waffenrecht“ und zur „Spielhallen-/Aufstellererlaubnis“ aus dem Wirtschaftsserviceportal (Nordrhein-Westfalen) befinden sich in Abstimmung. Sowohl EfA-Inbound-Leistungen als auch die EfA-Outbound-Leistungen bedürfen zahlreicher vertraglicher Abstimmungen der beteiligten Anspruchsgruppen.

Das Ministerium der Finanzen (HMdF) weist darauf hin, dass Bund und Länder bereits seit 17 Jahren im Gesamtvorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) an der Entwicklung der steuerlichen IT nach dem EfA-Verfahren arbeiten. Mit dem Onlinezugangsgesetz hat sich die Arbeitsteilung nach dem EfA-Verfahren als eine wichtige Säule erwiesen und etabliert. Der Austausch gemeinsamer Verwaltungslösungen spart Zeit, Ressourcen und Kosten, wodurch die bundesweite Umsetzung vorangetrieben wird. Für das gemeinsame Ziel der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist dieses Prinzip unerlässlich.

Vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) wird vorgebracht, dass aufgrund der Bundesgesetzgebung im Bereich des Kulturgutschutzes eine Vereinheitlichung der elektronischen Antragsstellung länderübergreifend für sinnvoll erachtet wurde. In Bezug auf die Ausfuhr von Kulturgütern konnte Hessen federführend ein preislich, fachlich und technisch attraktives Antragsverfahren entwickeln. Dies führte dazu, dass sich alle Länder frühzeitig für eine Nachnutzung entschieden hatten und sich nunmehr bereits im Produktivbetrieb befinden. Die Erfahrungen sowohl was die Beteiligung des Bundes und der anderen Länder angeht als auch die hesseninternen Abstimmungen zwischen den beteiligten Ministerien und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als technischem Dienstleister waren äußerst positiv.

Im Rahmen der Projektierung wurde stets auf die potentiell innovativsten Komponenten gesetzt. So wurde beispielsweise anstelle der Länderkonten nur die BundID angebunden. Statt des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung wurde die Leistung als eine der ersten über den FIT-Store der FITKO zur Nachnutzung angeboten. Erfahrungen aus der Erarbeitung eines Preismodells die Aufteilung der Betriebskosten betreffend wurden an eine AG des IT-Planungsrats weitergegeben. Bei der Implementierung aufgetretene Probleme wurden an die FITKO kommuniziert, sodass alle FIT-Connect Verfahren bundesweit von der Fehlerbehebung profitieren. Seitens der nachnutzenden Länder gab es positives Feedback bezüglich der fachlichen Betreuung federführend durch ein Land. Dies habe zu einer Reduzierung des Kosten- und Zeitaufwands in den Verwaltungseinheiten und einer einheitlichen Benutzeroberfläche für die Beteiligten geführt. Über die Einbindung des Online-Antragsverfahrens auf einer zentralen Webseite für alle Länder ist der Zugang für die Beteiligten sehr niedrigschwellig und führt automatisch zur zuständigen Behörde.

Aus Anwendersicht wird die elektronische Bescheidung des Antrags eine weitere Vereinfachung darstellen, die mit einer erheblichen Zeitersparnis auf Seiten der Verwaltung und des Beteiligten einhergehen wird. Hier sind die technischen Voraussetzungen für einen Rückkanal bereits vorbereitet, können aufgrund der Schnittstelle zur Bundeszollverwaltung bzw. aus EU-rechtlicher Sicht jedoch noch nicht vollumfänglich genutzt werden.

Im Bereich EfA-Inbound hat das HMWK mit der Nachnutzung von „BAföG Digital“ und von „AFBG Digital“ (Antragstellung auf Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) als EfA-Verfahren durchweg positive Erfahrungen gemacht. Bei beiden OZG-Verfahren wurden die Länder mit ihrer Fachexpertise bereits ab Beginn der Konzeptionsphase einbezogen. Durch Mitgliedschaft im Lenkungs- / Steuerungskreis fließen Erfahrungen und Anforderungen aus den Ländern für den stetigen weiteren Ausbau ein.

„BAföG Digital“ wird bereits bundesweit umgesetzt. „AFBG Digital“ kommt derzeit in zwölf Ländern zum Einsatz, die restlichen Länder haben bereits angekündigt, in Kürze folgen zu wollen.

Im Themenfeld „Bildung, Lebenslage Studium“ konnte kein einheitliches Vorgehen im Sinne von EfA realisiert werden. Die Hochschulprozesse wurden zwar bereits weitgehend digital in einigen wenigen bundesweit eingesetzten Fachverfahren (Campusmanagementsystemen) abgewickelt, jedoch nicht durchgehend in der gewünschten OZG-Reife. Die EfA-Rahmenbedingungen sahen die Ertüchtigung bereits bestehender Fachverfahren allerdings nicht vor.

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) ist für das EfA-Outbound-Vorhaben „Ein- und Ausfuhr von Arzneimitteln“ zuständig. Bei diesem Dienst sind die Vollzugsstrukturen vergleichsweise einfach, da jeweils Landesbehörden und drei Bundesbehörden für den Vollzug zuständig sind. Aufgrund der begrenzten Fallzahlen sind zumeist noch keine Fachverfahren im Einsatz. Das Vorhaben konnte sich somit auf eine reine OZG-Umsetzung beschränken. Eingegangene Antragsdaten können die Behörden mit der Datenplattform HessenDrive herunterladen. Die technische Komplexität ist vergleichsweise gering, so dass der Roll-out der Leistungen gut vorangeschritten ist. Als Zusatzprodukt wird den Behörden anderer Länder auch die FISBOX als Fachverfahren durch die HZD angeboten.

Die Erfahrungen zu EfA-Inbound beziehen sich vorrangig auf die OZG-Themenfelder „Familie und Kind“ sowie „Gesundheit“ (Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz). Die gute Zusammenarbeit im Themenfeld „Familie und Kind“ mit Bremen hat bereits zu vielen erfolgreichen Anbindungen der EfA-Leistung „Unterhaltsvorschuss Online“ geführt.

Demgegenüber stehen die Leistungen des Themenfeldes „Gesundheit“ in Hessen noch nicht zur Verfügung. In diesem Verfahren ist das Land Niedersachsen Themenführer.

Besonders positiv hervorgehoben werden kann, dass sich die fachlich Verantwortlichen auf einheitliche Online-Formulare verständigt haben. Die in EfA-Vorhaben erstellten Online-Formulare sind rechtskonform und zudem nutzerfreundlich. Zusätzliche Tools, wie beispielsweise ein Vorab-Check der Leistungsberechtigung bei „Unterhaltsvorschuss Online“, konnten entwickelt werden. Informationen zu den Leistungen werden auch in Leichter Sprache und mithilfe von Gebärdensprachevideos bereitgestellt. Durch Nutzung der einheitlichen Nutzerkonten BundID und „Mein Unternehmenskonto“ konnte die Authentifizierung für die Nutzenden übersichtlicher und einheitlicher gestaltet werden.

Das HMWVW hat bei der OZG-Umsetzung zwei unterschiedliche Rollen: Zum einen hat das Ressort als Federführer selbst EfA-Verfahren entwickelt, so die Fokusleistung „Führerschein“, zum anderen nutzt das HMWVW EfA-Verfahren anderer Länder nach, etwa die Fokusleistung „Wohngeld“.

Als umsetzendes Ressort von EfA-Verfahren hat das HMWVW entlang der zentralen Vorgaben (z. B. EfA-Mindestanforderungen) alle umsetzungsrelevanten Geschäftsvorfälle der jeweiligen OZG-Leistungen digitalisiert und durch die Fachseiten des Landes sowie des Bundes abnehmen lassen. Für besonders fallzahlenstarke Geschäftsvorfälle wurden Digitalisierungslabore durchgeführt, an denen Vertreterinnen und Vertreter von Fach- und Vollzugsseite, technische Dienstleister und Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. Für die Schnittstellen in die Fachverfahren wurden Schnittstellenbeschreibungen erarbeitet und führende Fachverfahrenshersteller mit der Umsetzung beauftragt. Erste Vollzugsstellen wurden bereits im Jahr 2020 in den pilothaften Produktivbetrieb überführt. Seither treibt das HMWVW den Roll-out in Hessen und im Rest des Bundesgebietes voran, der in einigen Ländern bereits einer flächendeckenden Anbindung der Vollzugsstellen sehr nahekommt (Hessen: 65 %, Baden-Württemberg: 86 %).

Dies geschieht stets in enger Begleitung der nachnutzenden Länder und Vollzugsstellen, durch das HMWVW selbst sowie im Rahmen der operativen Anbindung durch den jeweilig zuständigen IT-Dienstleister. Dabei ergeben sich zugleich vielfach Hürden, etwa durch fehlende technische Voraussetzungen bei den nachnutzenden Ländern, lange Liegezeiten bei der Anbindung von Vollzugsstellen oder noch ungeklärte rechtliche Fragen bei der länderübergreifenden Weitergabe von Leistungen an die kommunale Ebene. Diese Hürden befinden sich weitgehend außerhalb des Ein-

flussbereichs des HMWVW. Dennoch hat das Ressort diverse Gegenmaßnahmen entwickelt, um die Nachnutzung zu erleichtern und zu beschleunigen, beispielsweise ein Roll-Out-Konzept mit Vor-Ort-Besuchen in den Vollzugstellen und die Bereitstellung von Infrastrukturkomponenten für Nachnutzer. Die vom HMWVW beauftragten und erstellten Marketingvorlagen werden Nachnutzenden für den Nachdruck bzw. zur Unterstützung von Social-Media-Kampagnen zur Verfügung gestellt.

In bundesweiten Gremien und weiteren Tagungsformaten beteiligt sich das HMWVW am Erfahrungsaustausch zum EfA-Einsatz, um Hürden bundesweit reduzieren zu können und ein harmonisiertes Vorgehen zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise Empfehlungen hinsichtlich des Vorgehens zur e-ID (Vorschläge zu Marketing, Kennzahlenübermittlung zu Nutzung und Abbrüchen), der Mindestkriterien und Organisationsempfehlungen für den EfA-Betrieb, Beschleunigungspotentiale bei zentraler Koordination im nachnutzenden Land oder der einheitlichen Gestaltung statistischer Kennzahlen zur Weiterentwicklung von Leistungen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht nur die selbst entwickelten Leistungen bundesweit genutzt werden können, sondern auch Erfahrungen und gute Praxis geteilt werden und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der EfA-Nachnutzung beitragen.

Als Nachnutzer von EfA-Verfahren prüft das HMWVW zunächst auf fachrechtlicher Basis, ob die von anderen Ländern entwickelten Leistungen in Hessen einsetzbar sind. Sofern dies zutrifft und auf Vollzugsebene Nachnutzungsinteresse in ausreichendem Umfang besteht, schafft das Ressort die organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung. Im Falle der Nachnutzung der Fokusleistung Wohngeld hat das HMWVW dabei nicht nur eine Nachnutzungsallianz von mehreren Ländern mit dem gleichen Fachverfahren koordiniert, sondern auch die Entwicklung von Schnittstellen für die Ende-zu-Ende-Anbindung der Online-Antragstrecken zu diesem Fachverfahren beauftragt und gesteuert. Die Aufwände der Wohngeldbehörden konnte durch diese auf Landesseite verlagerte zentrale Koordination auf wenige Aufgaben reduziert werden. Einher ging diese Verlagerung mit einem höheren Aufwand auf Seiten des HMWVW. Auf dieser Basis hat das Ministerium die Anbindung der hessischen Vollzugstellen an die EfA-Leistung Wohngeld begleitet und so im Jahr 2023 einen flächendeckenden Roll-out (100 %) in Hessen erzielt. Beschleunigend wirkte neben der landesseitig zentralen Koordination, dass Fachverfahrenshersteller und IT-Dienstleister in Hessen identisch waren und direkt durch das Fachressort gesteuert werden konnten.

Bei diesem Projekt konnten wertvolle Erkenntnisse zum Potential der Beschleunigung des kommunalen Roll-outs durch landesseitige Koordination erlangt werden. Eine zentrale Übernahme von Verantwortung bei der Erfüllung von Digitalisierungsanforderungen für die kommunale Ebene bietet die für die Kommunen notwendige Entlastung für den Roll-Out der noch anstehenden Leistungen sowie eines harmonisierten und beschleunigten Vorgehens.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) beteiligt sich an zwölf EfA-Projekten, welche ca. 96 Verwaltungsleistungen im Vollzug der Ressortdienststellen, der Regierungspräsidien und in Einzelfällen der Kommunen abdecken. Der Beitrag erfolgt ausschließlich aus Perspektive eines potentiell nachnutzenden Ressorts (EfA-Inbound).

Die Mitarbeit in den EfA-Projekten erfolgte im Rahmen der durch die federführenden Länder angebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten und vor verbindlichem Abschluss von Nachnutzungsvereinbarungen, um bei der Gestaltung der EfA-Lösungen mitzuwirken und zu unterstützen, sowie um sicherzustellen, dass bei der Gestaltung der Lösung hessische Anforderungen berücksichtigt werden.

Aus Sicht des HMLU ist der EfA-Ansatz für Verwaltungsleistungen, welche bundesweit einheitlich auf EU- oder bundesrechtlicher Rechtsgrundlage beruhen, in der Regel der wirtschaftlichere und für die Seite der Antragsteller attraktivste Umsetzungsansatz, sofern die Onlinedienste länderübergreifend identisch umgesetzt sind. Der EfA-Ansatz bietet die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen mit geringeren Fallzahlen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Der EfA-Ansatz trägt somit dazu bei, dem ganzheitlichen Anspruch des OZG Rechnung zu tragen.

In den einzelnen EfA-Projekten wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die im Gesamtbild folgende Erkenntnisse bestärken:

- Eine adäquate Beteiligung der Fachlichkeit bei der Entwicklung der EfA-Lösungen ist essenziell für den Projekterfolg.

- Eine bundesweit einheitliche technische Plattform für Entwicklung und Betrieb der EfA- und landesinternen Lösungen wäre für die Umsetzung des OZG wünschenswert, um querschnittliche Fragestellungen sowie fachliche und technische Anforderungen anhand der im Projekt eingesetzten technischen Infrastruktur zu bearbeiten. Die Einführung einer Standardisierung erscheint notwendig, um in Zukunft gleiche Probleme und Anforderungen nicht wiederholt dezentral lösen zu müssen.
- Die Anforderung, in EfA-Projekten grundsätzlich alle relevanten Verwaltungsleistungen des jeweiligen Themenbereichs im Gleichschritt umzusetzen, wird in der Nachbetrachtung nicht als zielführend erachtet.

Grundsätzlich wären weitere bundesweit bereitgestellte technische Lösungsbausteine, wie beispielsweise eine einheitliche Plattform für Onlinedienste (Entwicklungs- und Betriebsplattform) sowie weitere, über den IT-Planungsrat bereitgestellte Standards und eine initiale Fokussierung auf die wichtigsten OZG-Leistungen auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen für die bundesweite Umsetzung wünschenswert.

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) ist für die EfA-Outbound-Vorhaben „Bürgergeld“ und „Fahrtenschreiber“ zuständig.

Gegenüber vergleichsweise problemlos umzusetzenden Verfahren wie beispielsweise der „Ausfuhr von Medizinprodukten“ hat sich das EfA-Vorhaben „Fahrtenschreiber“ als deutlich komplexer erwiesen. Beim Fahrtenschreiber variieren die Vollzugszugstrukturen erheblich zwischen den Ländern. So sind in einigen Ländern beliehene und beauftragte Organisationen mit der Ausgabe der Fahrtenschreiberkarten befasst. Diese Organisationen können die EfA-Dienste nicht über die FITKO nachnutzen, da kein Inhouse-Verhältnis besteht. Zudem nutzen diese Organisationen andere Payment-Systeme als die öffentliche Verwaltung und haben andere Anforderungen in ihrer Buchführung. Dies hat Sonderlösungen in der technischen Entwicklung und vertraglichen Abwicklung erfordert, die Verzögerungen verursacht haben. In den übrigen Ländern sind Landes- und/oder kommunale Behörden für die Fahrtenschreiberkarten zuständig. Die Klärungen der Verantwortlichkeiten für die Finanzierung der Nachnutzung und die erforderlichen IT-Infrastrukturen waren in den nachnutzenden Ländern langwierig. Dies galt insbesondere, sofern die Leistungen im kommunalen Vollzug waren. Die zur Umsetzung hilfreichen bundes- und europarechtlichen Anpassungen für ein digitaltaugliches Fahrpersonalrecht konnten in der Entwicklungszeit der Online-Anträge nicht umgesetzt werden.

Besonders erfolgreich ist der EfA-Dienst „Bürgergeld“. Der Dienst ist bereits in 62 von 104 Kommunalen Jobcentern produktiv. In elf von 13 Ländern mit Kommunalen Jobcentern wird der Dienst genutzt und es wurden bereits über 212.000 Anträge seit dem Go-Live am 10.06.2020 gestellt. Der Antrag wird gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen über die Sozialplattform zur Verfügung gestellt. Eine besondere Herausforderung des Projektes waren die sich ändernden fachgesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Bürgergeldreform und die unklaren Rahmenbedingungen der Finanzierung und weiteren Umsetzung von EfA-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Fachverfahren und heterogener IT-Landschaften im kommunalen Vollzug bestehend eine Umsetzungshürde für die voll-digitale Anbindung an den Onlinedienst auf kommunaler Ebene.

Die Erfahrungen zu EfA-Inbound beziehen sich vorrangig auf die OZG-Themenfelder „Arbeit und Ruhestand“.

Die gute Zusammenarbeit im Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“ mit Nordrhein-Westfalen hat bereits zu einigen erfolgreichen Anbindungen der Sozialplattform geführt.

Auffällig ist bei allen Vorhaben, dass sich die fachlich Verantwortlichen auf einheitliche Online-Formulare einigen können. Die in EfA-Vorhaben erstellten Online-Formulare sind rechtskonform und zudem sehr nutzerfreundlich. Zusätzliche Tools, wie z. B. ein Sozialleistungsfinder bei der Sozialplattform, konnten entwickelt werden. Informationen zu den Leistungen werden auch in Leichter Sprache und mithilfe von Gebärdensprachevideos bereitgestellt. Die Online-Formulare stehen teilweise mehrsprachig zur Verfügung. Durch Nutzung der einheitlichen Nutzerkonten, BundID und Mein Unternehmenskonto, konnte die Authentifizierung für die Nutzenden übersichtlicher und einheitlicher gestaltet werden.

Im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) wird das EfA-Prinzip begrüßt und bisher als gut funktionierend wahrgenommen. Die EfA-Leistungen „Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung“ und „Anmeldung juristischer Vorbereitungsdienst“ sollen umgesetzt werden. Die Online-Dienste zu den EfA-Leistungen stehen derzeit auf einer Testumgebung zur Verfügung. Die Erkenntnisse unterliegen einem ständigen synergetischen Erfahrungsaustausch.

Frage 10 Wie sieht die künftige Zusammenarbeit zwischen den Fachressorts, dem IT-Dienstleister und den anderen Ländern im Rahmen der EfA-Verfahren aus, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Anbindung der EfA-Leistungen in hessischen Behörden voranzutreiben?

Nach Bildung des HMD befindet sich u. a. eine Nachfolgeorganisation zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf Landes- und kommunaler Ebene in der Entstehung. Hier werden die Fragen einer durchgängigen Digitalisierung gebündelt, zu der auch die Koordination der Anbindung von EfA-Leistungen gehört.

Das Konzept zu der Nachfolgeorganisation ist gegenwärtig in der Erarbeitung und geht anschließend in die Abstimmungsphase mit den Fachressorts.

Die Landesredaktion Hessen unterhält einen intensiven Austausch mit den anderen Landesredaktionen und der FITKO, um die (Nach-) Nutzung von EfA-Leistungen voranzubringen.

Wiesbaden, 25. Juli 2024

In Vertretung:
Stefan Sauer